

**Gebührenordnung
für die Benutzung des BÜRGERHAUSES
Gültig ab 1.4.2005**

Der Gemeinderat hat am 6.12.2004 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

- Den örtlichen Vereinen, Vereinigungen usw. wird zur regelmäßigen Benützung der Räumlichkeiten, nach dem Belegungsplan, das Bürgerhaus zur Verfügung gestellt.

Hierfür werden an Gebühren erhoben:

Großer Saal je Std. 3,00€

Kleiner Saal je Std. 1,50€

Bei Übungsstunden von Jugendlichen unter 18 Jahren bis max. 20.00 Uhr wird keine Gebühr erhoben, sie wird als Förderung der Jugendarbeit als Zuschuss verrechnet.

- Im Übrigen sind folgende Gebühren zu entrichten:

		Großer Saal	Kleiner Saal	Großer und Kleiner Saal	Kaution
3.1	Gebühr je Tag mit Bewirtschaftung (mit Küche)				
	a) Ortsansässige Vereine, Vereinigungen usw.	72,- €	47,- €	103,- €	-
	b) Ortsansässige Privatperson	93,- €	52,- €	123,- €	100,- €
	c) Auswärtige	144,- €	94,- €	206,- €	200,- €
3.2	Gebühr je Tag ohne Bewirtschaftung (ohne Küche)				
	a) Ortsansässige Vereine, Vereinigungen usw.	49,- €	31,- €	67,- €	
	b) Ortsansässige Privatperson	57,- €	34,- €	80,- €	
	c) Auswärtige	98,- €	62,- €	134,- €	
3.3	Reinigungspauschale	52,- €	31,- €	83,- €	
3.4	Heizkosten je Tag	26,- €	16,- €	42,- €	
3.5	Stromkosten je Tag	8,- €	5,- €	13,- €	

Die festgesetzte Kautions ist an die Gemeinde zu erstatten. Die Kautions wird nur unter der Voraussetzung zurückerstattet, wenn keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal, Küche, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden. Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Ordnung verfällt die Kautions.

Für die Benützung des Bürgerhauses gilt die Benützungsordnung vom 15.9.1987 i.d.F. vom 6.12.2004

Notzingen, den 6. Dezember 2004

Flogaus
Bürgermeister